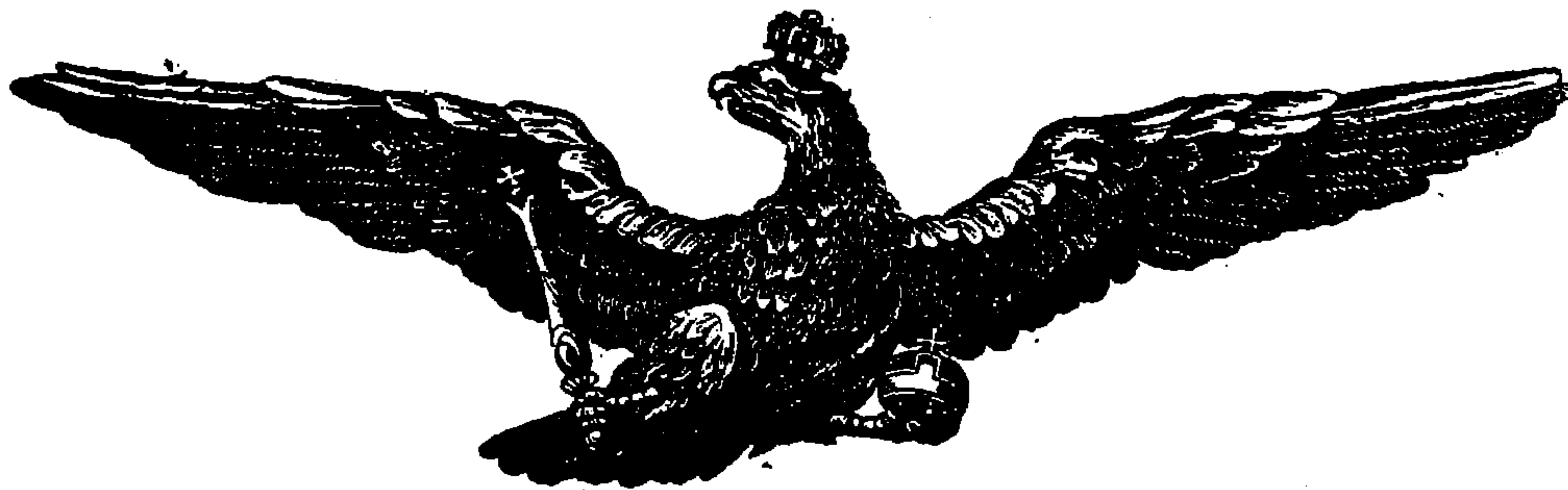


# Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 246.

Charlottenburg, den 16. März

1861.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26 auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R. Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Kurstraße 50.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. am Donnerstag den 28. Inserate hierzu werden bis Mittwoch den 27., Nachmittags 4 Uhr, angenommen.

## Am 22. März.

Als Prinz von Preußen wurdest du im Land  
Der ritterliche Heldenprinz genannt,  
Denn Jedermann sah dich in schwerer Zeit  
Zum Kampf für's theure Vaterland bereit.

Und wie darauf du nahnst als Prinzregent  
In deine Hand des Landes Regiment,  
Da jauchzte dir aus deines Volkes Brust,  
Voll Lieb und Eru, der reinsten Freude Lust.

Jetzt, wo dein König du geworden bist,  
Jetzt fürchtet Niemand mehr des Feindes List,  
Man weiß, du bist mit Ernst darauf bedacht,  
Zu schützen Preußens Ehre Preußens Macht.

Dein Volk verehrt in dir des Vaters Bild,  
Der so gerecht, so gnädig war und mild  
Und ahnt, daß eine hohe Mission  
Du zu erfüllen hast auf Preußens Thron.

Drum fürchtet es den Sturm der Zukunft nicht,  
Du bist sein Anker und sein leitend Licht,  
Wie du sein Schwert und seine Waffe bist,  
Sobald ein Feind zurückzuschlagen ist.

In solcher Stimmung tritt am heut'gen Tag  
Vor Gott es hin mit frommem Herzensschlag  
Und betet für dich zu dem Stern und Kern  
Jedweder Hoffnung — zu dem Herrn der Herrn.

## A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

### Beitrieb des Abdeckerei-Gewerbes.

Mit Rücksicht auf die sich-mehrenden Klagen der Scharfrichter und Abdecker über die Beeinträchtigung ihrer privilegierten Gerechtsame, sehen wir uns veranlaßt, unter Hinweis auf das Gesetz vom 31. Mai 1858, welches die Zwangs- und



Bannrechte der gedachten Gewerbetreibenden der Regel nach nicht aufhebt, sondern nur für ablösbar erklärt, zur Nachachtung der Behörden und Bewohner des Potsdamer Regierungs-Bezirks mit Ausnahme des zum Scharfrichter-Bezirk von Berlin gehörigen Districts, für welchen die von uns in Gemeinschaft mit dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin erlassene Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. April 1856 (Amtsblatt S. 145 ff.) gilt, in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit des Publicandums vom 29. April 1772 das außer der Viehseuche abgestandene, d. h. alles zum ferneren Gebrauch der Menschen untüchtig gewordene, also auch das deshalb getödtete, ingleichen das beim Schlachten unrein gefundene Vieh Schafe ausgenommen dem Scharfrichter oder Abdecker des Orts gegen Erlegung der festgesetzten Vergütung anzufügen und 24 Stunden lang von der Anfügung ab aufzubewahren ist.

Die Uebertreter verfallen in die §. 3 des gedachten Publicandums, nach Maaßgabe der Umstände auch in die §. 176 ff. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 angedrohten Strafen.

Potsdam den 5. März 1861.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Den vorstehenden Erlaß der Königl. Regierung bringe ich hiermit zu Kenntniß der Kreis-Eingeseffenen.

Teltow, den 18. März 1861.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

### Bekanntmachung.

Am 15. März c. hat sich der Musketier der 1. Compagnie des 3. Brandenburgischen Infanterie-Regimentes (Nr. 20) August Friedrich Schulz, aus Charlottenburg gebürtig, 20 Jahre alt, 7 Zoll 3 Strich groß, mit blonden Haaren, blauen Augen von starker Gestalt, heimlich und ohne Erlaubniß aus seinem Quartier in Brandenburg an der Havel entfernt, ohne bis jetzt dahin wieder zurückgekehrt zu sein. Da der ic. Schulz sich des Vergehens der Desertion schuldig zu machen scheint, ersuche und resp. weise ich die Orts-Polizei-Obrigkeiten und Wends'armen des Kreises hierdurch an auf den ic. Schulz zu vigiliren, ihn im Falle des Betreffens festzunehmen und durch Transport an die Königl. Commandantur zu Brandenburg sofort abliefern zu lassen.

Teltow, den 19. März 1861.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

### Bekanntmachung.

Nach der Instruction vom 19. Juni 1851, betreffend die Erhebung ic. der Klassensteuer, welche in der zweiten Beilage zum 29. Stück des Amtsblattes von 1851 abgedruckt ist, sollen die bei dieser Steuer vorkommenden Zugänge ebenso wie die Abgänge gehörig begründet werden. Wegen der Abgänge ist dies bisher noch unvollständig, hinsichtlich der Zugänge aber fast gar nicht geschehen. Die Magistrate, Ortsvorstände und sonstige Klassensteuer-Veranlagungs-Behörden im Kreise veranlasse ich daher wiederholt künftig nicht nur zu allen Klassensteuer-Abgängen ohne Ausnahme, sondern auch bezüglich derjenigen Zugänge die Beläge beizubringen, welche durch Zugang der Steuerpflichtigen aus anderen, als Ortschaften des Teltow'schen Kreises entstehen, und bei denen nach den Standes- und Einkommens-Verhältnissen der monatliche Steuerfuß mehr als 2½ Sgr. beträgt. Dergleichen Beläge werden entweder in Bescheinigungen der Vorstände der früheren Wohnorte der Zugewogenen über die Höhe der dort gezahlten Steuer oder in Duplicaten der Abgangsbilagen der auswärtigen Ortsbehörden bestehen. Wegen aller übrigen Zugänge, welche durch Zugang aus mahl und schladtsteuerpflichtigen Orten durch Bildung eines eigenen Hausstandes, durch Einwandern, sowie durch längeren als einjährigen Aufenthalt von Ausländern im Inlande und durch deren Aufenthalt im Inlande des Erwerbs wegen entstehen sind die Besteuerungsmerkmale, also hauptsächlich das Einkommen, möglichst genau zu ermitteln und in den Zugangs-Listen anzugeben, beziehungsweise die Abzugs-Atteste beizufügen.

Dennoch unvollständige Zu- und Abgangs-Listen werden für die Folge stets zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Teltow, den 18. März 1861.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

### Aus der öffentlichen Welt.

Im Herrenhause sind die beiden ersten Paragraphen des Ehegesetzentwurfes mit 122 gegen 45 Stimmen verworfen worden. Damit ist die facultative Civilehe abgelehnt. Das Amendement Ikenpliz wegen Einführung der Noth-Civilehe wurde mit 124 gegen 44 Stimmen verworfen. Die Berathung der übrigen Paragraphen des Ehegesetzentwurfes wurde auf Antrag des Justizministers vertagt. Dagegen nahm das Herrenhaus den Antrag des Grafen Arnim-Bohnenburg und Genossen wegen einstweiliger Erhebung einer Steuer von fundirtem Einkommen mit 96 gegen 83 Stimmen an. Durch die Annahme dieses Antrages hat sich, nach der Aeußerung des Finanzministers, das Herrenhaus gegen die Grundsteuervorlagen, noch ehe diese an das Haus gelangt sind, entschieden. Der

Handelsminister hat mehrere Gesetzentwürfe dem Abgeordneten-hause vorgelegt, durch die das gewerbliche Concessionswesen in liberalem Sinne geändert werden soll. Namentlich sind eine Reihe gewerblicher Anlagen und einzelner Gewerbe aufgeführt, welche einer polizeilichen Concession ferner nicht mehr bedürfen werden. Da, wo die Concession noch erforderlich, soll es nur noch auf Zuverlässigkeit und nicht mehr auf Unbescholtenheit ankommen. Die Entziehung der Concession soll nicht mehr im Verwaltungswege, sondern durch den Richter geschehen und bei dem Verfahren hierbei dem Concessionsinhaber das Recht der persönlichen Vertheidigung zustehen. Eine Reihe von Gesetzentwürfen, die der Justizminister dem Abgeordneten-hause vorlegte, bezwecken ein erleichtertes Beschreiten des Rechtsweges u. s. w. Namentlich da, wo es sich um polizeiliche Verfügungen u. s. w. handelt, soll der Rechtsweg dagegen frei stehen; die Beamten



sollen ihre Ansprüche auf Gehalt und Pensionen vor Gericht verfolgen können u. s. w. Um eine zeitgemäße Reform des Civil- und Strafprozessrechts herbeizuführen, ist durch eine Cabinetsordre eine besondere Commission niedergesetzt. Dieselbe soll zugleich auf eine einheitliche deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung hinwirken. Vorsitzender der Commission ist der zweite Präsident des Ober-Tribunals, Dr. Bornemann. — Auch auf einem anderen wichtigen Rechtsgebiete ist ein wesentlicher Schritt zur Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung geschehen: die Nürnberger Commission nämlich hat ihre Aufgabe, ein deutsches Handelsrecht mit Einschluß des Seerechts auszuarbeiten, vollendet und ist am 11. d. M. feierlich geschlossen worden. Die gedachte Commission hat nun vor ihrem Auseinandergehen noch ein Gesetz ausgearbeitet, wonach die rechtskräftige Erkenntniß eines deutschen Gerichtshofes in Civilsachen auch in den übrigen deutschen Bundesstaaten vollstreckbar erklärt werden soll. Dies Gesetz, sowie das Handelsgesetzbuch, werden nunmehr entweder durch Bundesbeschluß zu gültigen Gesetzen für ganz Deutschland erhoben, oder von den einzelnen Regierungen als Particularrecht ihres Landes eingeführt werden. Die Königl. Sächsische Regierung hat sich bereits für Einführung des Handelsrechts, wie es aus den Berathungen der Nürnberger Commission hervorgegangen ausgesprochen. — In der Holsteinischen Angelegenheit theilte der dänische Bundestagsgesandte in der Bundestagsitzung vom 16. d. M. die den holsteinischen Ständen gemachten Vorlagen mit. Er bemerkte im Hinblick darauf, daß dieselben zur provisorischen Regelung der Verhältnisse sich geeignet erweisen würden. Die Anzeige und Erklärung wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Der Ausschuß der holsteinischen Ständeversammlung hat sich für das Ablehnen der in Aussicht gestellten Gesamtstaatsverfassung sowie des Gesetzesentwurfs wegen des Provisoriums erklärt. — Die erste Kammer des Sächsischen Landtages hat bei Berathung des Gewerbegesetzes in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer die Regierung ersucht, die Gewerbefreiheit auch die sogenannten Preßgewerbe (Buchhandel, Buchdruckerei u. s. w.) auszudehnen, auch Befugniß zur Entziehung von Concessionen nicht ferner durch die höheren Polizeibehörden, sondern durch die Gerichte ausüben zu lassen. — Die Württembergische zweite Kammer hat das Concordat von 1857, weil dasselbe ohne ständische Zustimmung abgeschlossen worden, für nicht rechtsbeständig erklärt. — In der zweiten bayerischen Kammer ist der bekannte Böllische Antrag wegen Kurhessens nach dreitägiger Debatte angenommen worden. Die Kammer legt Verwahrung gegen den kompetenzwidrig erlassenen Bundesbeschluß vom 27. März 1852 ein und ersucht die Krone, auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen hinzuwirken. — Die Debatten in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs über den Adressentwurf, die am 11. d. M. begannen, nahmen einen ziemlich lebhaften Verlauf. Neben einer scharfen Kritik über das Budget wurden Anträge auf vollständige Preßfreiheit und Aufhebung des Sicherheitsgesetzes gestellt, beide jedoch verworfen. In der Conferenz wegen der Angelegenheit Syriens ist auf den Vorschlag Preußens beschlossen, daß die Occupation durch französische Truppen noch bis zum 5. Juni d. J. ausgedehnt werden soll. — Im italienischen Parlament hat auch

die Deputirtenkammer, und zwar einstimmig, das Gesetz angenommen, wonach Victor Emanuel für sich und seine Nachkommen den Titel: „König von Italien“ annimmt. — Eine der Kammer eingereichte Petition ersucht die Regierung sich beim Kaiser Napoleon wegen schleuniger Zurückziehung der Truppen aus Rom zu verwenden. Die Petition wurde für dringlich erklärt. Die Citadelle von Messina hat sich nach viertägigem Bombardement auf Gnade und Ungnade ergeben. Auch die Uebergabe von Civitella del Tronto ist erfolgt. — Der Kaiser von Rußland hat auf die Warschauer Petition wegen Verleihung nationaler Institutionen für Polen geantwortet. Der Kaiser verheißt die Einführung von Verbesserungen, erwartet aber daß diese nicht durch unzeitige und übertriebene Forderungen gelähmt werden. Unordnungen werde er nicht dulden, diese würden nur das Vertrauen zu den Polen vernichten und mit Strenge zurückgewiesen werden. Nach dem veröffentlichten Manifest über die Aufhebung der Leibeigenschaft der russischen Bauern handelt es sich für jetzt um einen Zwischenzustand für dieselben. Erst nach Ablauf von zwei Jahren werden die Bauern freie Besitzer der ihnen von den Gutsherren überlassenen oder von ihnen erworbenen Ländereien. Während dieser zwei Jahre bleiben sie in ihrem früheren Zustande der Abhängigkeit von den Gutsherren. — Der neue Präsident der nordamerikanischen Union, Lincoln, hatte am 4. d. M. sein Amt feierlich angetreten. In seiner Rede erklärte er sich entschieden gegen das Recht eines Staates, aus der Union zu treten, und versicherte, das Recht der Union, nöthigenfalls mit Gewalt, wahren zu wollen. Nach dem Urtheil von Kennern der Unionsstaaten wird es zu keiner Trennung derselben kommen.

### Aus dem Leben des Königs Friedrich Wilhelm III.

Mit Vergnügen (so erzählt Herr Dr. K. F. Gylert, evangelischer Bischof u. s. w. in seinem Werke: „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. u.“) erinnere ich mich einer freundlichen Scene, die sich an der Tafel im Lustschlosse zu Paretz zutrug.

Die benachbarte Landpfarre zu Kegin war vacant geworden, und da sie einträglich und Paretz von ihr Filial ist, so war die Anzahl der sich um sie bewerbenden Geistlichen sehr groß. Der König, welcher als unmittelbarer Kirchenpatron sie zu vergeben hat, schickte sämtliche Bittschriften, unter welchen sich mehrere von Superintendenten, Consistorialräthen, Doctoren der Theologie und rühmlichst bekannten Schriftstellern befanden an die Regierung zu Potsdam, mit dem Auftrage, aus der großen Anzahl von Competenten drei der vorzüglichsten in Vorschlag zu bringen, deren Gastpredigt dann der König selbst hören, und aus denen er den ihm wohlgefalligsten wählen und ernennen würde.

So standen die Sachen, als ich an einem heitern Sonntage im Sommer nach Paretz eingeladen war. Bald nach meiner Ankunft beim dortigen Amtsrath Uebel trat der Prediger Kärsten aus dem Dorfe Bukow herein; an ihm war die Reihe, bei der Verwaltung des der Wittve des verewigten



Predigers bewilligten Gnadenjahrs gerade an diesem Sonntage zu predigen. Als der bescheidene, schüchterne Mann hörte, daß der König mit seiner Familie und einem großen Gefolge gegenwärtig sei und zur Kirche kommen würde wurde er ängstlich und erklärte, wie er sich unfähig fühle, vor der Majestät, die er entfernt von der großen Welt noch nie gesehen zu predigen, und er ersuchte mich, statt seiner aufzutreten. Dies mußte ich als unpassend ablehnen, ermunterte ihn aber, seine doch gewiß durchdachte Predigt freudig zu halten; sei dieselbe, wie ich nicht zweifle, einfach, klar, innig und biblisch, so würde er gerade an dem Könige den mildesten, billigsten und besten Zuhörer haben.

Und so geschah es denn auch. Der demüthige, würdige Mann predigte in der überfüllten Dorfkirche nach dem Evangelium von den zehn Aussägigen, die der Herr auf ihr Bitten geheilet hatte, und von denen nur Einer umkehrte und dankte, „über die traurige Erscheinung des Undankes“ sehr gut, edel, populär, so daß er der Landgemeinde verständlich war und doch auch zugleich die Gebildeten erbaute. Der König legte beim Ausgehen aus der Kirche im Ausdrucke seiner Zufriedenheit in das ausgestellte Armenbecken im Vorbeigehen leise zwanzig Friedrichs'or.

Im Schlosse angekommen fragte er mich: „Wie hat Ihnen denn der Landgeistliche gefallen?“ Auf meine Erwiderung: „Recht gut!“ setzte er hinzu: „Mir vorzüglich, und viel besser als manche berühmte und honorirte Redner, die ich gehört. Diese schaufrufen sich gewöhnlich in gesuchten schönen Redensarten und geben decorirte süße Kuchen. Dieser hat gesundes haudbackenes Lebensbrot gegeben das Alle bedürfen. Dieser Mann hat den biblischen Text klar ausgelegt und Alles, was er über den gottlosen Undank der Menschen wahr und treffend gesagt hat, ist mir aus der Seele gesprochen. Ein wackerer Mann! Hat er sich um die vacante Pfarre in Reghin und Barez beworben?“

— „Nein! in der Liste der Ambirenden habe ich seinen Namen nicht gefunden.“

„Glauben Sie, daß er der dafür geeignete Mann sei?“

— „Darüber erlaube ich mir noch kein Urtheil; ich kenne ihn nicht näher und weiß weiter nichts von ihm, als die eben vernommene gute, erbauliche Predigt. Seine sonstige Tüchtigkeit will ich auch nicht bezweifeln, aber das Pfarramt in Reghin und Barez ist im Havellande eins der einträglichsten und besten und wegen Sw. Königl. Majestät öfteren kirchlichen Anwesenheit in Barez auch eins der ehrenvollsten. Deshalb haben sich über 40 Geistliche um dasselbe beworben und unter diesen gibt es mehrere selbst berühmte Theologen. Der Ober-Präsident v. Bassewitz, mit dem ich gestern darüber gesprochen, wird dem erhaltenen Befehle gemäß drei der würdigsten Competenten noch in dieser Woche zum Vorschlag bringen.“

„Habe (fiel der König ein) allen Respekt vor theologischer Gelehrtheit und Berühmtheit, will auch kein Titelchen davon abnehmen. Aber die gelehrten und berühmten Herren sehen in der Entfernung oft anders aus, als sie in der Nähe sind; die Theoretiker sind nicht immer die besten Praktiker. Ein gelehrter Theologe ist für die Bauern in Reghin und Barez nun eben nicht nöthig; ich möchte ihnen gern einen frommen, exemplarischen Seelsorger geben, dessen Lehren und Wandel erbauen. Je schlichter und einfacher, desto besser!“

Indem der König dies sprach, trat der Finanzminister Graf v. Bülow ein, mit dem er sich in sein Cabinet entfernte.

Als man sich gegen 2 Uhr zur Tafel im Gartensaal versammelte, erschien auch der eingeladene Pastor Concionator. Wie der König ihn in der Kirche lieb gewonnen, so gefiel er ihm nun auch bei Tische. Ihm (nach Anweisung des Hofmarschalls) gegenüber sitzend, zwischen Ministern und Generälen, fragte ihn der König:

„Herr Prediger, wie heißen Sie?“

— „Kärsten.“

„Wo stehen Sie?“

— „Im Dorfe Bukow bei Brandenburg.“

„Wie dahin gekommen?“

— „Ich war früher Lehrer an der Ritteracademie zu Brandenburg und demnach hat das hochwürdige Domcapitel mir diese Landpfarre verliehen.“

„Wohl einträglich?“

— „O ja, ich bin damit zufrieden.“

„Wie viel festen Gehalt haben Sie denn jährlich?“

— „Mit Wohnung und Garten im Durchschnitt circa 460 Thaler.“

„Verheirathet und Kinder?“

— „Ja, zwei Söhne und drei Töchter.“

„Und können mit Ihrer Familie ohne Nahrungsorgen von 460 Thalern leben?“

— „O ja, recht gut.“

„Wie machen Sie das?“

— „Ich halte den alten Grundsatz praktisch fest, daß in keinem Falle meine Ausgabe größer werden darf, als meine Einnahme; dann bleibt immer noch etwas übrig.“

„Vortrefflich! Graf Bülow, hören Sie, da können wir von dem Herrn Pastor noch lernen. Die Ausgabe darf bei gutem Haushalte die Einnahme nie übersteigen. Wir lehren es oft um und sagen: So viel brauchen wir, also müssen wir auch so viel haben. Viel gelitten im Kriege, Herr Pastor?“

— „Nicht mehr wie andere Gemeinden; auch unser Lösungswort war und blieb an jedem oft schweren Tage: Mit Gott, für König und Vaterland! und so hat der allmächtige Gott gnädig durchgeholfen und Alles herrlich hinausgeführt.“

„Sehr gut; gefallen mir, haben auch diesen Morgen vortrefflich gepredigt.“

— „Majestät müssen so fürlieb nehmen; es war eine Predigt für Bauern; ich ahnte nicht ein so glänzendes Auditorium.“

„Sehr gut daß Sie das nicht gewußt haben; hätten sonst vielleicht an ihrer Rede gekünstelt und mancherlei Floskeln angebracht wie manche Herren das lieben. Das Wort Gottes klostelt und künstelt nicht, ist immer klar und tief; kein anderes ist in der Dorf- als in der Hofkirche, und in die Kirche geht man nicht um sich zu amüßren, sondern um sich zu bessern, und das haben Alle ohne Unterschied nöthig. Haben sehr gut über den Undank der Menschen gesprochen; auch wohl darin unangenehme Erfahrungen gemacht?“

— „Ach, Majestät, ohne das kommt Keiner durch. Nach meinen kleinen und geringen Verhältnissen bin ich auch nicht verschont geblieben; ich bin oft belogen und betrogen, am meisten von denen, welchen ich gedient und Gutes gethan habe, von vermeinten Freunden.“



Der König sagte darauf leise, doch hörbar: *Tout comme chez nous!* und dann lauter: „Man muß nur das Ganze im Auge behalten, wenn man mit Individuen nicht mehr zufrieden sein kann,“ und indem er sich über's Gesicht strich: „laissez passer!“

Inzwischen wurde Champagner präsentirt. Als dem Pastor Rärsten auch ein Glas vorgesetzt wurde, sah ihn der König freundlich an, und sagte fröhlich scherzend:

„Nicht wahr, Herr Pastor, wenn Sie Sonntags ermüdet aus der Kirche kommen, trinken Sie mit Ihrer Familie auch wohl ein Gläschen Champagner?“

— „Ach, gnädigster Herr, diesen Wein habe ich bis jetzt nur dem Namen nach gekannt; wie freue ich mich, daß ich ihn zum ersten Male an der Tafel meines gnädigen Landesherrn trinken darf! Erlauben mir Ew. Majestät, dieses Glas (aufstehend und sich verbeugend) auf Ihr hohes Wohlgergehen zu leeren!“ und der König nahm das seinige, dankte und ließ herzlich mit dem wackern, glücklichen Pfarrer an.

Aber er sollte noch glücklicher werden; denn nach aufgehobener Tafel winkte mir der König, und sagte: „Der Pastor Rärsten ist nicht bloß ein guter Prediger, er ist auch ein heiterer, klarer, gutmüthiger, taktfester Mann; er soll die Pfarre in Regim und Parez haben, — sagen Sie ihm das.“

Erstaunt rief der Ueberraschte aus: „Nein, das ist zuviel für einen Tag! mehr als ich fassen und ertragen kann.“

Eine lange Reihe von Jahren verwaltete er das ihm in guter Stunde gewordene angenehme Pfarramt zur Zufriedenheit des Königs, der ihn, so oft er Sonntags in Parez war, jedes Mal gern hörte und immer zur Tafel zog. Nach dessen Tode gab er zweien seiner Söhne bis zu ihrer Versorgung und Anstellung ein angemessenes Jahrgehalt. Einmal empfangene angenehme, gute Eindrücke bewahrte der unvergeßliche Herr im treuen Herzen, und das Wohlwollen, welches er Vätern geschenkt, ging mit seinen Wohlthaten auf die Kinder über.

## Die beiden Masuren.

(Fortf. und Schluß.)

Ich fragte nicht weiter nach ihren Umständen. Diese stellten sich selbst dar. Auch von ihren Schicksalen wußte ich genug. Ueber den Gang ihrer Studien, über akademische Angelegenheiten und über ihre Wünsche für die Zukunft sprachen wir. Nicht nur der sanfte Melancholikus, auch der feurige Krauskopf erfreuten mich durch glänzende Beweise von Talent, Fleiß, Kenntnissen, durch rechtlichen, bescheidenen und frommen Sinn, Gefühl für Ehre und Freue, Beharrlichkeit im Thun und Streben nach nützlicher Wirksamkeit.

Seit dieser Stunde knüpfte sich zwischen uns ein trautes Verhältniß an, das bis zur jetzigen dauert und bis zur letzten meines Lebens dauern wird. Nicht dadurch, daß ich für diese Jünglinge, welche indes Männer geworden sind, Vieles dargebracht oder geopfert hätte! Nein! — Als erst das Nöthigste geschehen war, bedurfte es nur noch hier und dort einer Fürsprache, eines Rathes, einer Warnung, eines Briefes, Ganges u. dgl. Nur selten bedurfte es dessen, womit so Viele allein Nutzen schaffen wollen — des Geldes — sondern in der Regel nur dessen, womit man immer nützt, eines geordneten guten Willens, eines theilnehmenden Herzens und

hauptsächlich einer besonnenen, wohlwollenden Bemühung. Diese wirkt immer gut, kränkt beschämt oder erniedrigt niemals, wendet deshalb die Herzen zu, nicht ab und belohnt sich stets.

Welche schönen Stunden verdanke ich seit jenem Abend sieben Jahre lang meinen jungen Freunden! Welche bedeutenden Anregungen, wie viele schönen und reinen Genüsse! Wie wohlthätig wirkten sie auf mich indem sie mir das wohlthunende Gefühl gaben, daß ich alter Mann noch nützlich sein, noch Liebe und Freundschaft erwecken und gewähren könne, daß ich noch für Andere zu leben vermöge also, sobald es sein muß, auch ruhig und freudig zu sterben wissen werde.

Großer, gütiger Gott, wach' einen himmlischen Tag haben meine beiden Masuren mir heute bereitet! — Es ist der erste Pfingstfeiertag. So eben kehre ich zurück aus der im Frühlingsblüthenschmuck festlich prangenden ländlichen Flur. Heute Vormittags hat mein Krauskopf seine schöne Antrittspredigt in seiner auf einem Hügel am Ende des Dorfes herrlich gelegenen Kirche gehalten. Er ist Pfarrer einer biedern Landgemeinde, die ihm mit aufrichtigen Beweisen der Liebe und Hochachtung entgegenkommt. Heute verrichtete er zugleich seine erste feierliche Amtshandlung indem er die Hand seiner Schwester mit der seines Freundes, der seit zwei Jahren als Oberlehrer eines nahen Gymnasiums segensreich wirkt, unaufsäglich vereinigte. Das sich schon lange herzlich liebende Paar war glücklich durch diese Trauung. Bei der eben so erhebenden als rührenden feierlichen Handlung vertrat ich auf Aller Wunsch und Bitte die Stelle der bereits verstorbenen Väter.

Sobald meine beiden Masuren Amt und Einkommen hatten, waren sie sogleich der um ihre Bildung so hochverdienten preiswürdigen Friedensgesellschaft mit namhaften lächeligen Beiträgen als Mitglieder beigetreten, um so ihre Dankbarkeit zu beweisen und einen Theil ihrer Schuld für die genossene Wohlthat abzutragen. Beide wollten es nicht glauben, als öffentliche Blätter verkündeten, daß von zweihundert ehemaligen Zöglingen der Friedensgesellschaft, obgleich Alle Kenntniß und Bildung, also auch Amt und Brot derselben verdanken, obgleich Alle als Beamte, Lehrer, Pfarrer und Superintendenten ein reichliches Auskommen haben, dennoch — nur sechszehn — der genannten Gesellschaft beigetreten sind!! —

Mögen jene 184 bedenken, daß die Dankbarkeit eine der schönsten Tugenden ist, daß nur die wirkliche, thätige Vergeltung empfangener Wohlthaten dem irdischen Leben die himmlische Gewißheit giebt! —

## Vermischtes.

— Democritus von Abdera, der lachende Philosoph des griechischen Alterthums, glaubte und lehrte daß alle Körper fortwährend gewisse, ihnen gleiche Bilder ausstrahlten, welche, wenn sie unsere Sinne trafen, unsere Sinnesindrücke hervorbrächten. Das Daguerreotyp hat diese alte Ansicht unerwartet zu Ehren gebracht. Es bewirkt, daß diese Bilder auf der entgegengehaltenen Fläche hängen bleiben, es fixirt die flüchtigste unserer Illusionen. Die Photographie vervollständigt den Triumph, indem auf ihr Geheiß ein Stück Papier die Bilder



wie ein Spiegel zurückwerfen und denselben wie ein Gemälde festhalten muß; noch mehr geschieht das durch das Stereoscop, ein Instrument, das Whratstone in London erfunden und schon 1838 beschrieben hat. Es bewirkt, daß bloße Flächen wie feste Körper aussehen. Das Auge sieht nur Flächen, wenn man Körper zu sehen meint, so ist das nur Folge eines Schlusses des Auges, der sich auf das Zusammenlaufen der Linien, auf die Vertheilung von Licht und Schatten, auf die Veränderung der Größe und das Gefüge der Oberflächen gründet.

— Zu Buochs in der Schweiz wurde kürzlich ein acht- undvierzigjähriger Einwohner, Namens Melchior Riff, wegen seines störrischen Benehmens, nachdem andere Strafen nichts gefruchtet hatten, vom Geschworenengericht zu zwei Jahre langem Besuch des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Festtagen in der Kirche seines Wohnorts verurtheilt. Ein schönes Zeichen eidgenössischer Kirchlichkeit.

## Öffentliche Anzeigen.

### Tages-Neuigkeiten.

**Gestohlen:** In der vorigen Woche aus dem Königl. Schlossgarten hier selbst die bronceene Büste der hochseligen Königin Luise.

### Bekanntmachung.

Wegen eingetretener wesentlicher Hindernisse hat der auf den 26. d. M. festgesetzte Jahr- und Pferdemarkt auf

**den 8. April c.**

verlegt werden müssen, wovon das Handel treibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Hierbei wird gleichzeitig bekannt gemacht, daß nach höherer Genehmigung ein **viertes** Pferde-Markt in Charlottenburg eingeschoben worden ist, welcher in diesem Jahre am 13. August abgehalten werden soll.

Ein Krammarkt findet an diesem Tage nicht statt.

Charlottenburg, den 19. März 1861.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Zufolge Communal-Beschlusses soll das der Stadtgemeinde gehörige, in der Schloßstraße Nr. 32 hier selbst belegene sogenannte Dispositionshaus im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Entgegennahme der Gebote ist ein Termin auf den 6. Mai c., Vorm. 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden daß die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird, das Haus aber täglich zu besehen ist.

Charlottenburg, den 15. März 1861

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Gegen den Arbeiter Carl Schröder aus Miersdorf ist während seines Aufenthaltes zu Biesdorf bei dem Bauer Stoof eine Strafverfügung erlassen, die demselben noch nicht hat behändigt werden können, da der zc. Schröder Biesdorf ohne Angabe wohin verlassen hat.

Die Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, uns von dem Aufenthalte des zc. Schröder,

wenn derselbe bekannt sein oder werden sollte, Mittheilung machen zu wollen.

Berlin, den 15. März 1861.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenthof.

### Bekanntmachung.

Der ca. 230 Thlr. veranschlagte Bau einer massiven Brücke bei der Funkenmühle auf dem Wege von Behrensborn nach Jachzenbrück soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

**Dienstag den 26. März c.,**

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung in unserm Bureau einzusehen sind.

Bossen, den 19. März 1861.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Lamanti.

### Bekanntmachung.

In Folge der fortwährend vorgekommenen Beschädigungen und Verstümmelungen junger neuangeplanter und älterer Bäume auf den Staats-Chausséen hiesigen Bezirks wird von jetzt ab

**eine Belohnung von 5 bis 10 Thlrn.**

Demjenigen zugesichert, der einen Thäter derartiger Baumschaden so zur Anzeige bringt, daß dieser zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann.

Berlin, den 18. März 1861

Im Auftrage

der Königlichen Regierung zu Potsdam

der Bau Inspector

Kranz.

### Waterländische

## Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Eberfeld,

functionirt durch

Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 28. Febr. 1823.

**Grund-Capital 2,000,000 Thlr.**

Das Protocoll der 40. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die Wahlen.

Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1861 folgender:

	Thlr.	Sg.	Pf.
Das laufende Versicherungs-Capital beträgt	350,767,831	—	—
Die Prämien-Reserve beträgt	399,275.	27	—
Vereinnahmte Prämien und Zinsen pro 1860	766,500.	12	3
Brandschäden in 1860	379,166.	28	3

Die Gesellschaft fährt fort, zu festen und billigen Prämien, bei welchen niemals Nachzahlungen stattfinden können, Immobilien, Mobilien aller Art, Fabrik-Anlagen, Waarenlager, landwirthschaftliche Maschinen zc. zu versichern und gewährt nach §. 7 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen jeden erwünschten Schutz.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrten Publikum unter bereitwilliger Gewährung jeder passenden Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen.

Charlottenburg, den 19. März 1861.

Schirmer, Agent.

## Programm

zur Versammlung  
der

## märkischen ökonomischen Gesellschaft

zu Potsdam,  
am 27. März 1861,

Jägerstraße Nr. 23.

Von 1 Uhr ab ist die Geräthekammer geöffnet.

Von 2½ Uhr ab Besprechung folgender Fragen:

- 1) Was für Erfahrungen sind im Vereinsbezirk gemacht über den Erfolg sehr früher Ausfaat (Februar, März) von Erbsen und Sommerroggen?
- 2) Ist die reihenweise oder breitwürfige Ausfaat der Mohrrüben vorzuziehen?
- 3) Wie tief pflügt man in der Umgegend den Boden zu pflügen oder zu graben, um Mohrrüben und auch Kohlrüben zu säen und resp. zu pflanzen?
- 4) Ist ein Bedürfniß für die hiesige Gegend, einen Stutenverein zu gründen, und welche Vorschläge können zur Ausföhrung desselben gemacht werden?



5) Ist es in kleinen Wirthschaften nicht rathsam, die Kühe als Zugthiere anstatt der Pferde und Ochsen zu benutzen?

Es werden zu dieser Versammlung nicht nur die Mitglieder, sondern alle Landwirthe und Freunde unserer Bestrebungen eingeladen.

Die Deputation der märkischen ökonomischen Gesellschaft.

Wenzel.

## Grewold's Gesellschaftshaus,

Berlinerstraße Nr. 48.

Sonntag den 24. März 1861:

Große außerordentliche Vorstellung der natürlichen Magie und scheinbaren Zauberei, sowie Musikaufführung, theatrale Vorstellung und Metamorphosen-Ballets, arrangirt vom Mechaniker Carl Pfeifer. Da bei dieser ebenso mannigfaltigen als amüsanten Abendunterhaltung von Seiten des Künstlers Alles aufgebieten werden wird, um das geehrte Publikum in die heiterste Laune zu versetzen, so laße ich dazu ganz ergebenst ein: **Grewold.**

Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

### Anzeige.

Einem werthgeschätzten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen daß das alte Café d'Hippodrome, vis-a-vis von Bubers Garten, in meinen Besitz übergegangen ist, und ich dasselbe nunmehr eröffnet habe.

Die comfortable Einrichtung des Lokals, sowie vorzügliche Restauration, Weine und Biere giebt mir die Ueberzeugung, auf recht zahlreichen Besuch hoffen zu dürfen.

Jede Bestellung auf Dejeuners, Dinners und Soupers werden Tags zuvor erbeten.  
Charlottenburg, den 20. März 1861.

Hochachtungsvoll **Ad. Hofchen.**

Meinen geehrten Mitbürgern die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Maurermeister etablirt habe, und bitte ich bei vorkommenden Maurerarbeiten mich gütigst mit ihrem Vertrauen beehren zu wollen.

Charlottenburg, den 20. März 1861.

**V. Mertens, Maurermeister,**  
Alte Berlinerstr. Nr. 37.

Ich bin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Berlin, einschließlich seiner Deputationen und Commissionen, sowie zum Notar im Departement des Kammergerichts ernannt. Mein Bureau befindet sich in Charlottenburg (Alte) Berlinerstr. Nr. 62.

**Burchard,**

Rechtsanwalt und Notar.

In der höheren Töchterschule und Pensionsanstalt, **Krummestraße Nr. 5,** beginnt der neue Coursus am 8. April. Zur Aufnahme von Schülerinnen und Pensionärinnen bin ich täglich in den Vormittagsstunden bereit.

**Luise Hackenschmidt.**

**Gesellschaftshaus, Berlinerstr. 48,**  
Sonnabend, den 23ten d. M. Fricassée von Huhn.

Bei seinem Umzug von Schulzendorf bei Königs-Wusterhausen nach Beelitz sagt seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl  
**A. Nietner.**

In der Berlinerstraße, in der Nähe vom Schloß, ist ein geaichtes Viertelmaß gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühr in Empfang nehmen Grünstr. 12 bei Bock.

1000 Thlr. werden von einem pünktlichen Zinszahler gesucht, und erbittet man Adressen in der Exped. d. Bl.

2000 Thaler zur ersten sichern Hypothek werden sogleich oder zum 1. Juli d. J. gesucht. Näh. bei E. Werder, Rosinenstr. 1.

Auf dem Rittergute Osdorf findet ein unverheiratheter Gärtner mit guten Zeugnissen, der gleichzeitig Bedienung machen kann, eine gute Stellung zum 1. April d. J.

Es wird eine Schmiede nebst Wohnung zu pachten gesucht. Adressen werden portofrei beim Schmied Massow zu Glasow bei Nichtenrade erbeten.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Geschäft in der Berlinerstraße von Nr. 50 nach Nr. 52 verlegt habe. **E. Westphal, Kürschner.**

Allen Sönnern und Geschäftsfreunden zeige hierdurch ergebenst an, daß ich das photographische Atelier von der Neuen Berlinerstraße 66 nach der Berlinerstraße 12 im Garten verlegt habe.  
**Adolph Stegmeyer.**

Den geehrten Herrschaften zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mein Geschäft von der Neuen Berlinerstraße Nr. 66 nach der Berlinerstraße Nr. 12 verlegt habe.

**E. Stegmeyer sen.,**  
Stuben- und Schildermaler.

Ein Bauergut mit beliebiger Anzahlung wird von dem Wirthschafts-Inspektor Leubuscher in Berlin, Spittelmarktstr. Nr. 4, zu kaufen gesucht. Anschläge frankirt; Commissionäre verboten.

Ein im Dorfe Siethen belegenes, zum anderweiten Wiederaufbau geeignetes Wohnhaus, soll am Dienstag, den 9. April c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zum Abbruch öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft und die näheren Bedingungen am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Eine Wittwe sucht zum 1. Juli eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör oder zwei Stuben und Küche, womöglich parterre. Vermietter einer solchen werden gebeten, ihre Adresse unter L. 5 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

13 Morgen guter Acker und Wiesen ist zum 1. October zu verpachten bei G. Braun, Wallstr. 53.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer und Zubehör, auch Vorgarten und Laube, ist zu vermieten Willmersdorferstr. 32.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten. Das Näh. Wallstr. 54 im Cigarrengeschäft.

Eine große herrschaftliche und eine kleine Wohnung sind zu vermieten Spreestr. 6, nahe am Wilhelmplatz.

Spandauerstraße, am Schützenwege, bei Messow, ist noch eine kleine Wohnung zu vermieten.

Neue Berlinerstr. 8 ist die Velle-Stage ganz, auch getheilt, zu vermieten.

Ein neu erbautes dreistöckiges Haus in der schönsten Gegend Charlottenburgs soll aus freier Hand billig verkauft werden. Das Näh. in der Exped. d. Bl., Kirchstraße 26.

9-10 Morgen Wiese, im Nonnenwinkel und Pfefferluch gelegen, sind auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten bei  
**Braun, Berlinerstr. 35.**

Ein- und zweijährige Spargelpflanzen und mehrere Ruthen Kies und Kartoffelland sind noch zu haben. Das Nähere in der Scharnstraße Nr. 14.

Strohüte werden billigt gewaschen, gestärkt und modernisirt in der Waschanstalt Berlinerstr. Nr. 65.

Auf dem Dominium D. Willmersdorf ist gutes Mohr, zum Decken und zu anderen Zwecken brauchbar, zu verkaufen.

Leere Weinflaschen a Stk. 9 Pf. werden gekauft bei E. Nobiling in Zossen.

In W. Willmersdorf bei Trebbin sind 8 Stück Bienenstöcke sofort zu verkaufen bei der Schmiedemeister-Wittwe Reibhardt.

Gut erhaltene alte Eichen-Knie und Tannen-Rahnböhlen, dergleichen Baumfäße, eine neue große Klobläge, Mauerland und Mauersteine billig zu verkaufen bei A. Kräusel, Schiffbaumeister.



Eine Labeneinrichtung, desgl. Sopha und 7 Ctr. Schlemmkreide stehen billig zum Verkauf bei Grodzki, Berlinerstraße Nr. 5.

5 M. Gerste, 1 M. Roggen-Band sind zu verpacken auch Quadratruthenweise, aber nicht unter 50 Quadratruthen. Das Näh. bei Seidler, Lützow Nr. 7.

Sehr gutes Weizen- und Roggen-Dampfmehl empfiehlt zu den billigsten verschiedenen Preisen **Carl Braun**, Spreestr. 6.

Kurfürstenstraße bei Stegemann ist eine Raube zu verkaufen.

Eine Ziege ist zu verkaufen Brauhofsstraße Nr. 4.

**Stets frisch und gut gebrannten Kalk** die Tonne von 4 Scheffeln zu 1½ Thlr. empfiehlt die Kalkbrennerei von J. Lüdike & Comp. in Potsdam am Kellerthor.

Zur Kalkbrennerei führt ein guter Fahrweg durch Nowaweh am Waisenkirchhof vorüber.

Ein Bursche, der Lust hat, Klempner zu lernen, melde sich bei Schweiger in Teltow.

Ein junger Mensch, der geneigt ist, des Morgens früh Kleider zu reinigen und während des Tages einige Gänge zu thun, kann sich von Sonnabend den 23. d. M. ab Berlinerstraße Nr. 8, 1 Treppe hoch, melden.

Scharnstr. 15 ist eine Stube auf dem Hofe, mit auch ohne Möbel, zu vermieten. Auch wird daselbst ein junges Mädchen, welches gut mit Kindern Bescheid weiß, verlangt.

Saubere Tapeten-Goldleisten, elegante Gardinenbretter, sowie jede beliebige Einrahmung fertigt und empfiehlt zum Fabrikpreise **M. Rubin**, Vergoldermeister, Alte Berlinerstraße 46.

Stuben-, Rouleaux- und Schilder-Malerien werden zu den billigsten Preisen ausgeführt beim Maler **J. Meier**, Wallstr. Nr. 47. in Charlottenburg.

Gemalte Fensterrouleaux von 15 Sgr. an

Jedes Ungeziefer, als: Motten, Mäuse, Schaben, Wanzen, Kotten &c. wird gründlich vertilgt durch den pr. Kammerjäger **H. Ungnad** in Berlin, Zimmerstr. Nr. 21. Auch sind dergleichen Mittel bei mir zum Verkauf. Für den Erfolg wird garantirt.

**F. Eichholz**, Wagenlackerer, Wallstr. Nr. 47 in Charlottenburg, empfiehlt sich zur Anfertigung von Wagenlacker-Arbeit und übernimmt jede Art Lackanstrich zu den billigsten Preisen.

Gute Roggen- und Weizenkleie zu herabgesetzten Preisen; Hafer und Futter-Roggen, sowie auch guter Sommer-Roggen zur Saat ist noch zu haben beim Mühlenmeister **A. Schulze**, vormals Vogelgesang in der Willmersdorferstraße.

Zum bevorstehenden Osterfeste erlaube ich mir einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich von jetzt ab ein vollständiges Lager sehr guter fertiger Damen- und Kinderstiefeln in verschiedenen Farben etablirt habe, und erlaube mir gleichzeitig anzuzeigen, daß ich vom 1 April Rosinenstr. 7, dicht an der Berlinerstraße, wohne.  
**L. Woske**,  
Schuhmachermstr. f. Herren u. Damen.

**C. Eisner sen.**,  
Berlinerstr. Nr. 27,  
empfiehlt zum bevorstehenden Feste:  
Weizen-Mehl Nr. 00 ¼ Ctr. 1 Thlr.  
Roggen-Mehl, ganz fein, ¼ Ctr. 15 Sgr.  
1 Ctr. Roggen-Kleie 1 Thlr. 25 Sgr.

**C. Buchmann**,  
Spreestraße Nr. 3,  
empfiehlt zum bevorstehenden Osterfeste fertige Knabenanzüge von Angola und Sommerzeug, sehr gute Mannsjacken von Kattun, Barchend und Flanel, Mannshosen und Westen.  
Ferner: Inletts, Bettdeckliche und Ueberzugzeuge, dunkle und rothbraune Doppelfattune, Gingham, wollene u. seidene Knüpfstücher. Fertige Hemden, Schürzen und Strümpfe in bekannter Güte zu den billigsten Preisen.

Echte Genueser Macaroni und Parmesankäse empfing  
**J. G. Dalchow**.

Frische Backbutter, a Pfd. 7, 7½ u. 8 Sgr, große neue Rosinen, a Pfund 5 Sgr., empfiehlt **J. G. Dalchow**.

Besten Tafel-Wein, a Pfd. 6 und 7 Sgr., empfiehlt **J. G. Dalchow**.

**Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.**

Gottesdienste

am Palmsonntage,

Sonntag den 24. März 1861.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Hr. Ober-Pfarrer Kollas.  
Einssegnung.  
2½ Uhr: Herr Rector Weichmann.

Am Gründonnerstage, den 28. März 1861

1. Vormittags 10 Uhr in der Lützower Kirche Beichte und Feier des heiligen Abendmahls, Herr Ober-Prediger Kollas.
2. Abend-Feyer: Abends 6 Uhr in der Luisen-Kirche Beichte und Feier des heil. Abendmahls, Hr. Ober-Prediger Kollas.

Am Charfreitage, den 29. März 1861:

Luisen-Kirche.

9 Uhr Beichte: Hr. Ob.-Prediger Kollas.  
9½ Uhr: Predigt Hr. Ob.-Prediger Kollas.  
Nach derselben Feier des heil. Abendmahls.

Am ersten heil. Osterfeiertage, Vormittags 10 Uhr, wird Herr Prediger Geher Beichte, Abendmahl und Predigt in der Lützower Kirche halten, wie der nächste kirchliche Anzeiger ebenfalls noch angeben wird.

Aufgebotene Brautpaare.

Herr Friedr. Albert Gottschall, Tapezierer zu Berlin, mit Frau Elise Christiane Adolphine, verw. Kohlschütter, geb. Räß, aus Mecklenburg-Strelitz.  
Herr Carl Robert Stern, Bäckermeister, aus Neubamm, mit Ida Aug. Charlotta Dunkel aus Perleberg.  
Herr Constantin Steiner, herrschaftlicher Kutscher zu Berlin, mit Marie Sophie Catharina Themel aus Friedland.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 8. März: Joh. Friedr. Ludw. Grothe, 6 Tage alt, am Krampfe.  
„ 10. März: Carl Gustav Adolph Leutloff, 4 M. alt, an der Geißsucht.  
„ 10. März: Amalie B. Agnes Böttcher, 5 M. alt, an der Abzehrung.  
„ Am 14. März: Adolph Gustav Stein, 2 J. 10 M. alt, an der Schwindsucht.